



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

Politische Parteien (FDP, CVP, SVP, GN, SP, Jungfreisinnige, JCVP, JSVP),
Präsidien und Sekretariate
Politische Gemeinden (postalisch und elektronisch)
Gemeindepräsidentenkonferenz
Schulgemeinden
Landeskirchen, Kirch- und Kapellgemeinden
weitere Vernehmlassungsteilnehmer

lic. iur. Hugo Murer
Landschreiber

Stans, 16. November 2018

Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuer- gesetz, StG). Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an der Sitzung vom 13. November 2018 den Entwurf der Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG) zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, **bis Freitag, 15. Februar 2019** Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form (staatskanzlei@nw.ch; Politische Gemeinden in Axioma) einzureichen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter www.nw.ch. (Politik → Regierungsrat → Vernehmlassungen → Sign.Nr. 2017.NWFD.28).

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse
STAATSKANZLEI

lic. iur. Hugo Murer
Landschreiber

- RRB Nr. 735 vom 13. November 2018
- Gesetzesentwurf
- Bericht
- Fragebogen
- geltendes Steuergesetz (Broschüre NG 521.1)